

9 Genderkompetente Beratung anbieten²⁴

Mehmet ist Schüler der 8. Klasse und ein eher schwächlicher, sensibler Junge mit langen Haaren und einem Hang zu schöngestigen und künstlerischen Dingen. Konflikten geht er lieber aus dem Weg.

Bei seinen Mitschülerinnen ist er beliebt, seine Mitschüler finden ihn aber „zu weiblich“. Sie hänseln ihn damit und geben ihm zu verstehen, dass er wohl „ein Mädchen“ sei. Manche haben ihn auch als Schwulen beschimpft. Solche Beschimpfungen häufen sich auch im Klassen-Chat. Mehmet hält es deswegen in der Schule nicht mehr aus und beginnt zu schwänzen.

Nora ist Schülerin einer 10. Klasse, in der eine offene und freundliche Atmosphäre herrscht. Sie outet sich in ihrer Klasse als lesbisch. Als diese Information zu Schülerinnen aus der Nachbarklasse durchdringt, beginnen diese sie anzufeinden und links liegen zu lassen, obwohl sie zuvor ein gutes Verhältnis zu ihr hatten. Sie zieht sich in allen Unterrichtsstunden, an denen Schülerinnen aus der Nachbarklasse beteiligt sind, völlig zurück und fällt in diesen Fächern in ihren Leistungen ab.

Alex, Schüler der gymnasialen Oberstufe, weiß seit Langem, dass er schwul ist. Es ist für ihn aber undenkbar, sich seinen Eltern gegenüber zu outen. Auch in der Schule weiß nur sein bester Freund, dass er schwul ist. Er hat große Angst davor, dass andere Mitschüler dies erfahren könnten. So passt er sich deren „männlichen Allüren“ an, fällt immer wieder mit abwertenden Sprüchen und grenzverletzendem Verhalten auf, fühlt sich aber innerlich zerrissen und wirkt zunehmend unglücklich.

Beraten ist neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen eine Kernaufgabe aller Lehrkräfte (siehe Palzkill/Müller/Schute, 2015, 7ff). Treten wie in den obigen Beispielen Lernschwierigkeiten auf oder lassen Schüler_innen in anderer Weise erkennen, dass sie mit den an sie gestellten Anforderungen aufgrund innerschulischer oder außerschulischer Probleme überfordert sind, so ist es die Aufgabe der Schule, die Schüler_innen dabei zu unterstützen, Wege der Bewältigung zu suchen. Diese Unterstützung kann darin zum Ausdruck kommen, dass Lehrkräfte innerhalb der Schule Beratung anbieten oder die Verbindung zu externen Beratungsstellen vermitteln. Wie die obigen Beispiele verdeutlichen, können auch dann, wenn vordergründig Lern- oder Verhaltensprobleme ins Auge fallen, diesen Problemen durchaus Konflikte bezüglich der Geschlechtlichkeit oder sexuellen Orientierung, die Angst vor den Reaktionen auf ein Coming-out oder entsprechende Diskriminierungserfahrungen zugrunde liegen.

Diese Probleme zu erkennen, ist allerdings nicht einfach und höchstens dann möglich, wenn die Lehrkraft für genderbewusste Fragestellungen sensibilisiert ist und die Schüler_innen wissen, an wen sie sich in der Schule in diesen Situationen wenden können. Dies können

24 Dieses Kapitel basiert auf der Beratungs- und Supervisionspraxis der Autor_innen Birgit Palzkill und Günter Müller. Die Fallbeispiele wurden als fiktive Geschichten konzipiert, die typische Fälle des schulischen Alltags repräsentieren.

Fachlehrer_innen, Klassenlehrer_innen oder Tutor_innen sein. An vielen Schulen gibt es auch Beratungslehrkräfte, die eine besondere Ausbildung und einen weitergehenden Beratungsauftrag haben. Gerade an größeren Schulen arbeiten diese in der Regel in einem Beratungsteam, dem zunehmend auch Schulsozialarbeiter_innen angehören, und dessen Beratungsangebot in einem schulischen Beratungskonzept verankert ist.

9.1 Über Beratungsangebote informieren

Voraussetzung dafür, dass Schüler_innen die Beratungsangebote der Schule nutzen, ist, dass Kolleg_innen ebenso wie Schüler_innen und Eltern wissen, dass und in welcher Form die Schule ihren Beratungsauftrag wahrnimmt. Existiert ein Beratungsteam, hat es sich als sinnvoll erwiesen, dass die Berater_innen sich und ihr Angebot z. B. in den Anfangsklassen, über Aushänge, Flyer, Plakate, auf der schuleigenen Homepage, auf Elternabenden und in Konferenzen vorstellen und erläutern. Je nach Schule gestaltet sich das Beratungsangebot dabei sehr unterschiedlich. Es kann beispielsweise Einzelberatung mit Schüler_innen oder Eltern, Informationsgespräche in einer Klasse im Sinne der Psychoedukation oder kollegiale Beratung umfassen. Je bekannter das Beratungsangebot ist, desto größer ist die Chance, dass Lehrkräfte im Einzelfall Schüler_innen hierauf ansprechen und den Weg zur Beratung ebnen oder Schüler_innen sich aus eigener Initiative an die Berater_innen wenden. Diese sollten sich nicht nur persönlich bekannt machen und Klarheit über die Zugangswege herstellen (Sprechstunden, Terminvereinbarung, Raum, Kontaktaufnahme usw.), sondern auch – z. B. anhand der Beschreibung beispielhafter Beratungsanlässe – deutlich machen, dass sich das Beratungsangebot explizit an alle Schüler_innen in ihrer kulturellen, ethnischen, sozialen, geschlechtlichen und sexuellen Diversität richtet.

9.2 Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt explizit benennen

Wenn Schüler_innen überlegen, ob sie sich mit ihren Fragen oder Schwierigkeiten an die schulinterne Beratung wenden sollen, werden sie einschätzen wollen, wie weit sie als Person akzeptiert werden und die Berater_innen sich mit der jeweiligen Frage- oder Problemstellung auskennen.

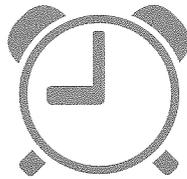
Aufgrund der scheinbaren Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit der binären Geschlechterkategorien „Mann“ und „Frau“ sowie von Heterosexualität (vgl. 1.3) können Schüler_innen zunächst nicht davon ausgehen, dass Berater_innen sie verstehen, wenn sie sich bezüglich ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung verunsichert fühlen. Dies macht es notwendig, dass die Beratenden bei allen Informationen verdeutlichen, dass sie eine akzeptierende Haltung und Kenntnisse über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt haben. Hierzu gehört, das Thema LSBTIQ* explizit zu benennen und zu verdeutlichen, dass LSBTIQ*-Schüler_innen in der Beratung willkommen sind. Beispielsweise kann am Beratungsraum ein Plakat zur Thematik LSBTIQ* angebracht werden, können bei den verschiedenen Informationsformaten Fragen zum Coming-out als Beratungsanlässe genannt werden usw.

Dies kann mit einer umso größeren Selbstverständlichkeit geschehen, je weiter eine Schule auf ihrem Weg zu einer offenen Schulkultur ist und je selbstverständlicher die Sichtbarkeit von LSBTIQ* in der Schulöffentlichkeit generell schon ist (vgl. Kap. 5.3). Allerdings ist bei allen Informationen gleichzeitig darauf zu achten, dass Fragen von Geschlecht und sexueller Orientierung nicht als Probleme einer „Sondergruppe“ von LSBTIQ*-Schüler_innen dargestellt werden, sondern die Auseinandersetzung mit diesen Fragen auch sprachlich als Selbstverständlichkeit beschrieben wird (vgl. die Ausführungen zum Dilemma der Kategorisierungen in 1.5). Damit wird deutlich gemacht, dass geschlechtliche und

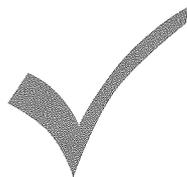
Beratung@musterschule.de



Wenn irgendwo der Schuh drückt, ...
wenn ihr Probleme habt mit Mitschüler_innen,
dem Lernen, den Lehrer_innen oder zu Hause ...



... haben wir Zeit für eure Anliegen und Fragen



und suchen mit euch zusammen nach Lösungen!

**Wir sind offen für alle Schüler_innen,
egal, in welchem Jahrgang ihr seid, welcher Nationalität
und Herkunft ihr seid, welcher Religion ihr angehört,
ob ihr hetero, lesbisch, schwul, bi, cis, trans*, inter* oder queer
seid.**

**In der 1. und 2. großen Pause könnt ihr uns treffen
oder macht einen Termin per E-Mail!**

sexuelle Vielfalt als Normalität begriffen wird und alle Schüler_innen in ihrer Individualität gesehen und unterstützt werden. In größeren Schulen hat es sich als sinnvoll erwiesen, neben Einzelberatungen auch eine Gruppe anzubieten,

in der Fragen zu Geschlecht und sexueller Orientierung explizit im Fokus der Beratung stehen. Insbesondere LSBTIQ*-Schüler_innen bietet dies die Möglichkeit, ihre Erfahrungen auszutauschen und ihre Isolation zu durchbrechen.

9.3 Den Zugang zu Beratung diskriminierungsfrei und niederschwellig gestalten

Auch wenn Schüler_innen über die Zugangsmöglichkeiten zur Beratung informiert sind, ist es nicht immer einfach für sie, eine solche Beratung zu nutzen. Ist die Beratung ein geschützter und sicherer Rahmen? Besteht Schweigepflicht der Berater_innen? Ist Beratung ein normales Unterstützungsangebot oder nur für diejenigen, die als krank, gestört oder hoch belastet angesehen werden? Sehen die Mitschüler_innen, wer zur Beratung geht, und besteht dann die Gefahr von Diskriminierungen? Kann ein Termin in der unterrichtsfreien Zeit vereinbart werden? Liegt der Beratungsraum auf dem „Präsentierteller“ der Schule oder lässt er sich möglichst ungesehen aufsuchen? Besteht die Möglichkeit, online Kontakt aufzunehmen und sich beraten zu lassen? Diese und andere sind Aspekte, die die Gestaltung eines möglichst diskriminierungsfreien und niederschweligen Zugangs zur Beratung bestimmen. Je nachdem wie weit es schon gelungen ist, eine offene Schulkultur zu etablieren, ist es leichter oder schwerer, die einzelnen Fragen so zu berücksichtigen, dass Schüler_innen einen leichten Zugang zur Beratung finden.

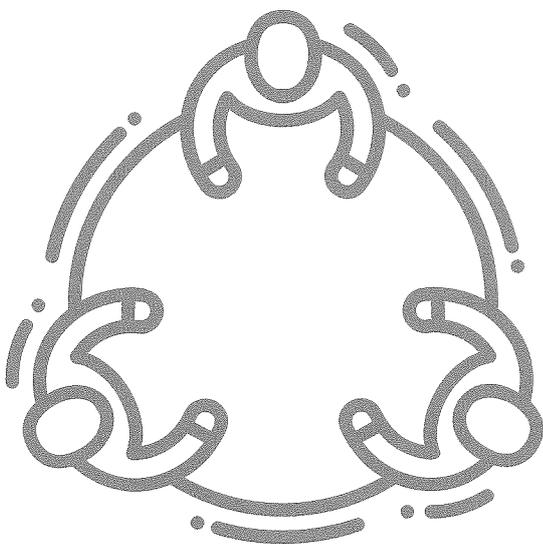
Umfasst das Beratungsangebot beispielsweise die Teilnahme an einer Gruppe, die sich explizit mit Fragen von Geschlecht und sexueller Orientierung auseinandersetzt und in der sich insbesondere LSBTIQ*-Schüler_innen austauschen können, kann es sinnvoll sein, dieses Angebot unter Angabe von Termin und Ort öffentlich zu machen. Besteht jedoch die Gefahr, dass dies zu viele von einer Teilnahme abhält, mag es besser sein, einzelne Schüler_innen auf dieses Angebot aufmerksam zu machen.

9.4 Berater_innen qualifizieren

Beratung zu Fragen von Geschlecht und sexueller Orientierung kann nur gelingen, wenn die Beratenden sich mit der Thematik auseinandergesetzt und eine akzeptierende Haltung sowie Kenntnisse und Kompetenzen angeeignet haben. Es ist daher unumgänglich, dass diejenigen, die in der Schule Beratung anbieten, sich neben grundlegenden Kompetenzen einer erfolgreichen Gesprächsführung zusätzlich entsprechende Kenntnisse durch Fortbildungen, Literaturstudium oder Austausch mit Kundigen verschaffen (vgl. auch Kap.5 sowie Palzkill/Müller/Schute, 2015). Zumindest eine Lehrkraft sollte sich zudem weitergehende Kenntnisse über die Situation von LSBTIQ*-Schüler_innen und ihre spezifischen Beratungsbedarfe angeeignet haben. Zu konkreten Anlässen kann sie weniger ausgebildete Kolleg_innen unterstützen und als Ansprechperson für das Kollegium gelten. Alle Beratenden sollten jedoch zumindest über die Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um geschlechtliche und sexuelle Vielfalt als Querschnittsaufgabe bei allen schulbezogenen Beratungsthemen mitdenken und berücksichtigen zu können (vgl. Kap. 2.1). Diese Kenntnisse sind insbesondere dann unabdingbar, wenn Fragen zu Geschlecht und sexueller Orientierung, darauf bezogene erlebte Diskriminierungen im schulischen Kontext oder damit in Zusammenhang stehende Beeinträchtigungen der Lern- und Leistungsentwicklung sowie der sozialen Integration Anlass und Schwerpunkt einer Beratung darstellen.

9.5 Die eigene Beratungstätigkeit reflektieren

Berater_innen haben in der Regel die Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Kap. 1.1) wie die meisten anderen Menschen als Selbstverständlichkeit erfahren und sind gefährdet, die Normen der heteronormativen Ordnung unbewusst auch im Beratungskontext zu reproduzieren (vgl. Kap. 1.3). Es ist davon auszugehen, dass bei den Berater_innen selbst immer wieder einmal Irritation oder auch Voreingenommenheit entstehen. Diese sollten nicht verdrängt, sondern ins Bewusstsein gehoben und bearbeitet werden. Es ist wichtig, sie als Hinweise wertzuschätzen, die einen Weg weisen, sich der Gefahr von unbewussten Abwertungen zu stellen und einen weiteren Schritt zu einer förderlichen Haltung zu gehen. Die Reflexion der eigenen Beratungstätigkeit ist vor diesem Hintergrund besonders notwendig. Regelmäßige Supervision oder Intervention, z. B. als kollegiale Fallberatung, kann eine solche Reflexion sichern und darüber hinaus die eigenen Handlungsmöglichkeiten entwickeln und erweitern. Insbesondere durch eine externe Supervision oder Intervention können z. B. „blinde Flecken“, Verstrickungen, Rollenunklarheiten erkannt und korrigiert werden. Dies sollte als Qualitätsmerkmal in jeder Schule Standard sein.



Shutterstock / Boyko.Pictures

9.6 Mit qualifizierten Einrichtungen und Initiativen vernetzen

Schulische Berater_innen verstehen sich weder als Therapeut_innen, noch können sie den Anspruch haben, allen Beratungsbelangen – insbesondere von LSBTIQ*-Schüler_innen – umfänglich gerecht zu werden. Es ist daher wichtig, dass sie sich ihrer fachlichen und im Schulsystem liegenden strukturellen Grenzen bewusst sind und diese achten. Im Sinne ihrer Lotsenfunktion sollten sie daher mit entsprechend qualifizierten Beratungsstellen, ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen und LSBTIQ*-Communities vernetzt sein oder zumindest Kenntnisse über solche externen Anlaufstellen haben.

Für LSBTIQ*-Schüler_innen ist es von besonderer Bedeutung, dass beispielsweise eine therapeutische Praxis oder Beratungsstelle eine akzeptierende Haltung hat und Kompetenzen im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt besitzt – unabhängig davon, mit welchem konkreten Beratungsanliegen sie eine solche Stelle aufsuchen. Es ist daher notwendig, dass schulische Beratung in der Lage ist, Adressen zu vermitteln und LSBTIQ*-Schüler_innen zu ermutigen, sich an entsprechende Stellen zu wenden, oder sie vielleicht sogar auf dem Weg dorthin zu begleiten.

Gleichzeitig eröffnet sich dabei für Berater_innen die Möglichkeit, sich selbst mit Fachleuten auszutauschen und sich Rat und Anregungen bezüglich der Beratung von LSBTIQ*-Schüler_innen zu holen.

In Kapitel 15 sind Adressen von Beratungs- und Anlaufstellen aufgelistet, die die Suche unterstützen können. Es hat sich als hilfreich erwiesen, dass diejenige Person, die als Ansprechpartner_in fungiert, alle Kontakte pflegt und regelmäßig aktualisiert.

ALLE SCHULFORMEN

Birgit Palzkill
Frank G. Pohl
Heidi Scheffel

unter Mitarbeit von
Judith Baginski und Günter Müller

Diversität im Klassenzimmer*



Geschlechtliche und
sexuelle Vielfalt
in Schule und Unterricht

Cornelsen